

bemerkte lediglich, dass im Unterschied zu den übrigen Bataillonsuniformen die liechtensteinischen rote, vorne offene Kragen und rote Ärmelaufschläge hatten. Er stellte den Antrag, eine Angleichung vorzunehmen und die roten Kragen und Ärmelaufschläge durch hellgrüne, wie sie im übrigen Bataillon getragen wurden, zu ersetzen. Aus dem gleichen Grund sollten die Krägen vorne mit vier Häften geschlossen werden und auch die Rockschösse aus praktischen Erwägungen „bis auf drei Finger Höhe von unten herauf geschlossen getragen“ werden.<sup>24</sup> Weiters schlug Niedermayr vor, für die Tschakos ein sternartiges Schild mit Wappen und Krone anzuschaffen. Ein weiterer Unterschied zu der hohenzollerschen Uniform bestand darin, dass das liechtensteinische Kontingent weisse und rote Pompons [knäuelartige Quasten aus Wolle] auf den Tschakos angebracht hatte, während im übrigen Bataillon schwarze, herunterhängende Rosshaarbüsche getragen wurden. Ferner verwendeten die Liechtensteiner Lederwerk, d.h. Leibriemen und Patronentasche, von schwarzer Farbe, im Bataillon hingegen war es weiss.

Die Stoffmützen hingegen, neben den Tschakos als zweite Garnitur der Kopfbedeckung verwendet, waren beim liechtensteinischen Kontingent grün, beim Bataillon dunkelblau mit grünen Streifen und einer Kokarde.

Das Oberamt, vorausahnend, dass der Bericht v. Niedermayrs Änderungsvorschläge enthalten würde, wies in einem Bericht an den Fürsten darauf hin, dass „Abänderungen bei den sozusagen noch neuen Uniformen Ausgaben verursachen [würden], welche zur Zeit unnötig seien und für das Land . . . äusserst unliebsam“ wären.<sup>25</sup> Das Oberamt versuchte solche nach seiner Auffassung unnötigen Ausgaben auch deshalb zu vermeiden, weil es befürchtete, „dass man allgemein mit inneren Vorwürfen auf das Amt und Commando hinsehen und erachten würde, dass es nur an ihnen gelegen hätte, diese weitere Auslage zur Schonung des Landes beseitigen zu können.“<sup>26</sup>

Die Entscheidungen des Fürsten über diese Uniformangleichungen sind in ihrem Ergebnis typischer Ausdruck der Denkweise der Monarchen der

Kleinststaaten dieser Zeit. Die Anpassung in der Farbe der Kragen und Ärmelaufschläge wurde abgelehnt, weil keine begründete Ursache vorliege, „die ohne Einvernehmung mit Liechtenstein vorgewählte grüne Farbe vorzuziehen“.<sup>27</sup> In der Begründung hiess es weiter, dass das liechtensteinische Kontingent für sich eine Abteilung bilde und deshalb „der Unterschied so unpassend sich nicht darstelle“.<sup>28</sup> Die übrigen Änderungsvorschläge wurden akzeptiert, „so bald es ohne besondere Auslage geschehen“ könne.<sup>29</sup> 1841 wurde somit neu eingeführt, dass die Uniformröcke in Zukunft mit geschlossenen Kragen und Rockschössen zu tragen seien, die Knöpfe anstatt dem „L“ ein Jägerhorn aufweisen sollten und die Tschakos anstelle der bisherigen Pompons eine rote Rose, mit einem weissen „A“ versehen, bekommen würden.<sup>30</sup> Die Mützen soll-

10) Ebenda, Kostenrechnung aus Sigmaringen, 19. Jan. 1836.

11) Siehe Xylander, Heerwesen, S. 728 ff.

12) LLA RC 27, B, 27/15, ad 66, OA an HKW, 15. Mai 1836.

13) Ebenda, A, Vermerke des OA über die Zeit von Juli 1836–1837.

14) Ebenda, B, 27/8, o. N., OA an Baron von Wetzlar, Bregenz, 12. Okt. 1836.

15) Siehe oben Anm. 13.

16) Ebenda, ad 66, OA an Fürst, 11. April 1836.

17) Ebenda, A, o. N., Musterungsbericht 1836.

18) Ebenda, B, Nr. 66, HKW an OA, 4. Jan. 1836.

19) Ebenda, C2, Nr. 5198, HKW an OA, 7. Juni 1838.

20) Ebenda.

21) Ebenda.

22) LLA SF Militärakten 1832–1849, Nr. 945, Bericht Niedermayrs vom 8. Aug. 1841.

23) Ebenda.

24) Ebenda.

25) LLA RC 27, C2, Nr. 457, OA an Fürst, 10. Aug. 1841.

26) Ebenda.

27) LLA SF Militärakten 1832–1849, Nr. 9812, HKW an Niedermayr, 17. Sept. 1841.

28) Ebenda.

29) Ebenda.

30) Ebenda.